

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher

Nachweislich größte Abonnenten.

tenzahl in der Stadt Eltville.

Einziges Organ der Stadt Eltville, welches im eigenen Verlag technisch wie redaktionell vollständig selbst hergestellt wird.



Erscheint Dienstags und Samstags mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ — Abonnementspreis pro Quartal **1.00** für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: 20 — die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile **1.00**. — Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nr. 23.

Eltville, Dienstag, den 19. März 1918.

49. Jahrgang

Der Friedensvertrag von Russland ratifiziert.

Der hiesige Magistrat veröffentlicht folgende

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß Besitzer von **weißen Kohlrüben, gelben Kohlrüben, Runkelrüben, Stoppelfrüben** (Wasserrüben, weiße Rüben) verpflichtet sind, sämtliche Mengen über 10 Zentner, welche er am 15. März 1918 in Vorrat hat, anzugeben. Die eingemieteten Vorräte sind getrennt von den übrigen zu verzeichnen. Die Besitzer von Rüben sind weiter verpflichtet anzugeben:

1. welchen Viehstand er hat,
2. welche sonstigen Futtermittel zur Verfügung stehen,
3. ob Weidestütterung möglich ist,
4. welche Mengen Rüben er zur Durchfütterung seines Viehbestandes unter Berücksichtigung der Weidestütterung für das lfd. Wirtschaftsjahr unbedingt zu beschaffen glaubt.

Die Angaben sind bis spätestens 22. ds. Mts. schriftlich oder mündlich beim Magistrat zu machen. Auf die diesbezügliche Verordnung des Kreisausschusses vom 12. März 1918, veröffentlicht im „Rheingauer Bürgerfreund“ Nr. 32 vom 14. März 1918, weisen wir hin.

Eltville, den 15. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir haben ein kleines Quantum Spinat-, Koffee-, Ingwer- und Riesen-Futter-Röhren-Samen in der Gärtnerei Herrn H. Weniger abzugeben.

Eltville, den 15. März 1918.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, daß das **Mitnehmen von Weinbergspfählen**, auch Teilen davon, streng verboten und hart bestraft wird.

Zugleich erinnern wir an das Verbot des Betretens fremder Grundstücke, insbesondere Weinberge, um Salat zu suchen und dergl.

Eltville, den 15. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Fleischzufuhren für diejenigen Kranken, welche laut Bescheinigung des Kreisausschusses zu Radesheim a. Rh. Fleischzulage erhalten, werden am **Mittwoch, den 20. ds. Mts.,** vormittags 11—12 Uhr, auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 8, ausgegeben.

Kranke, welche die Bescheinigung des Kreisausschusses zu Radesheim nicht besitzen, können Fleischzulage nicht mehr erhalten.

Eltville, den 15. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Landwirte weisen wir darauf hin, daß z. B. von der Landwirtschaftskammer Eltbaden wieder **Leihpferde**

abgegeben werden können. Besuche auf Zuweisung solcher müssen durch den Magistrat eingereicht werden.

Eltville, den 15. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen: ein Dienstmädchen.

Eltville, den 14. März 1918.

Städtische Arbeitsnachweisstelle.

Amtliche Tagesberichte des großen Hauptquartiers.

WB. Großes Hauptquartier, 17. März (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In Flandern war von Mittag an die Artillerietätigkeit gesteigert. An der übrigen Front beschränkte sie sich auf Störungsfeuer. Es lebte am Abend vielfach auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

An der Ailette, südwestlich von Verch au Bac sowie in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unternehmung der Tabor zeitweilig erhöhte Geschütztätigkeit. Nach zehnstündiger Feuerbereitung riefen französische Abteilungen westlich von Noocourt auf breiter Front vor. Teils hielt unser Feuer sie nieder, teils warf unsere Infanterie sie im Nahkampf zurück.

Starker Artilleriekampf hielt tagsüber vielfach auch während der Nacht auf dem Oiseufer der Maas an. Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen zu Erkundungen vor. Kurzeffische und waldbedekte Stoßtrupps drangen bei Samogneux, badische Kompagnien bei Beaumont, sächsische Sturmtruppen bei Bezonvaux tief in die feindlichen Stellungen ein und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter ein Bataillonsstab, gefangen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Parrop-Walde sowie in der Gegend von Diamont und Badonvillers rege Tätigkeit des Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden gestern 17 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 18. März

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In Flandern, nördlich von Armentieres, sowie in

Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des Ba-Daffer-Kanals war die Artillerietätigkeit die gesteigert. An der übrigen Front blieb sie in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Zwischen Oise und Aisne, nördlich von Reims in einzelnen Abschnitten in der Champagne lebte die Artilleriefeuer auf. In größerer Stärke hielt es tagsüber auf beiden Maasufnern an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittl. Bogesen zeitweilige Tätigkeit der Artillerien.

An der ganzen Front sehr rege Tätigkeit. Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche den erkennbaren Bazaranlagen von Le Theur. Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone. Leutnant Kröll errang seinen 21. Luftsieg.

Im Februar betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 18 Fesselballone und 188 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erbeutet oder abgeführt sind. Wir haben im Kampf 61 Flugzeuge und 3 Fesselballone verloren.

Osten.

In der Südukraine wurde Nikolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Die Sowjets für die Ratifikation.

Berlin, 18. März. Der Sowjetkongress hat gestern den Frieden mit den Mittelmächten ratifiziert. Ein russischer Kurier mit den Dokumenten ist bereits unterwegs nach Berlin.

Annahme der Friedensverträge mit Russland und Finnland durch den Bundesrat.

WTB. Berlin, 17. März. Die Vorlage betreffend den Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Russland andererseits, sowie den deutsch-russischen Zusatzvertrag zu dem Vertrage und die Vorlage betreffend den Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland fanden heute die Zustimmung des Bundesrats.

Die Offensive.

TU. Bern, 17. März. Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet: Die Spannung bezüglich der bevorstehenden deutschen Offensive hält an, nachdem an den Westfronten Belgien und Frankreich der Erkundigungskrieg mit gr

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 18. Kriegsanteile

Nervosität fortgesetzt wird. In französischen Militärfreien glaubt man neuerdings, daß Toul und Reims die Hauptziele der deutschen Offensive werden, während die Engländer einen Hauptangriff auf Arras bezwecken. Aus London melden die „Posler Nachrichten“, man befürchte dort ernsthaft, daß die neue deutsche Offensive sich unmittelbar gegen England richten werde. Man vermutet, daß die Angriffe gegen die Stellungen in Flandern ausgeführt werden in der Absicht, die Küste des Ärmelkanals zu erreichen.

Nach Holland auch Spanien.

TU. Genf, 17. März. „Echo de Paris“ meldet: Gleiche Verhandlungen, wie sie mit Holland schweben, werden gegenwärtig mit Spanien geführt. Sie bezwecken die weiteren Abgaben von Schiffsraum an die Alliierten. („Boissische Zeitung.“)

Der österreichische Kriegsminister in Berlin.

TU. Berlin, 17. März. Der Besuch des österreichischen Kriegsministers in Berlin gilt, wie das „Berliner Tageblatt“ erzählt, in erster Linie dem deutschen Kriegsminister von Stein, dem General von Stöger-Steiner auch gestern kurz nach seiner Ankunft einen längeren Besuch abkattete. Die Besprechungen der beiden Minister betreffen laufende Fragen der gemeinsamen Heeresinteressen.

Amerikanische Brutalität.

* Haag, 17. März. Die amerikanische Regierung wird, wie bereits gemeldet, die niederländischen Seeleute auf den beraubten Schiffen zwingen, auf den Schiffen zu bleiben und auf diesen in die Gefangenschaft zu fahren. Nun sind folgende Bedingungen für die niederländischen und die anderen neutralen Seeleute herausgegeben worden:

Alle Seeleute an Bord der in nordamerikanischen Häfen liegenden niederländischen Schiffe und anderer neutralen Schiffe werden von der amerikanischen Regierung vor der Wahl gestellt, entweder sich für die amerikanische Schiffe anwerben zu lassen oder in den amerikanischen Häfen zu arbeiten. Im Weigerungsfalle wird den Betroffenen nach Verlauf von etwa 3 Monaten der Aufenthalt in den Vereinigten Staaten verboten oder sie werden in eine Art Fremdenlegion eingereiht. Diesen Seeleuten, die sich bereit erklären, sich für die amerikanische Schifffahrt anwerben zu lassen, müssen sich schriftlich zu Folgendem verpflichten: 1) auf den neutralen oder anderen Schiffen bis nach Ende des Krieges zu bleiben; 2) sich den amerikanischen Schiffsabgaben zu unterwerfen; 3) gegen einen Lohn von 85 Dollars und 50 Cents für Ueberstunden an Bord Dienst zu nehmen; 4) sich lediglich in einem nordamerikanischen Hafen abzuwandern zu lassen. Geschlecht dies vor Abschluß des Friedens, so ist die Hälfte des Lohnes zu zahlen; 5) für Fahrten in die Gefangenschaft wird eine Zulage von 10 Dollars pro Monat bewilligt. Außerdem enthält der Kontrakt no Bestimmungen über Landesverrat usw. Der Kontrakt ist dem Seemannsbuch oder dem Paß angeheftet. Auf dem Kontrakt befindet sich die Photographie, die alle drei Monate erneuert wird, und die Fingerabdrücke.

Bedeutungsvolle Erklärungen Lord Georges.

TU. Budapest, 17. März. Die „Times“ „Stampa“ meldet aus Rom: Die ängstlichen Worte, die Lord George an Sir Roddick richtete, haben in den politischen Kreisen Roms einen außerordentlichen Eindruck hervorgerufen. Man dürfte geradezu von einer herben Spannung reden. Lord George sagte, in den nächsten Wochen, vielleicht auch früher, werden Entscheidungen von größter Bedeutung für die politische Zukunft und Zukunft des britischen Reiches getroffen werden. Man urteilt in Rom, daß man vielleicht vor den entscheidenden Stunden des Weltkrieges stehe. Alle anderen Fragen und Ereignisse treten gegenüber den Worten Lord Georges in den Hintergrund. Aller Augen seien auf die Verhandlungen gerichtet, die gegenwärtig zwischen den Staatsmännern und der Entente gepflogen werden.

Rußland.

* Haag, 16. März. „Daily Mail“ berichtet aus Petersburg: Die Gesetzgebung der Bolschewiki hat furchtbare Folgen. In Woronesch wurde die Todesstrafe für Einkreuzer wieder eingeführt. Im Distrikt Kalan wurden vier Bauern eines ungenannten Verbrechens beschuldigt und vor den Augen aller Dorfbewohner lebendig verbrannt. In Barnopol, einer Station in Sibirien, wurden von vier beim Diebstahl erwischten jungen Leuten drei enthauptet und der vierte so lange gefoltert, bis er an einem Schädelbruch starb. In Jutawa (Gouvernement Charkow) wurden alle Kaufleute verurteilt, 100 000 Rubel zu zahlen. Alle die sich weigerten, wurden mit Steinen um Hals in den Fluß geworfen.

* Haag, 17. März. Reuter meldet aus Moskau: Der englische Konsul kündigte allen englischen Untertanen an, daß sie sich für die Abreise aus Moskau bereit zu halten hätten.

Rußland vor neuen Umwälzungen.

TU. Budapest, 18. März. Ueber Stockholm meldet „Aft. Ö.“ aus Petersburg: Der Bruder des Czaren, Großfürst Michael, ist anwesend, an die Spitze eines Regierungsrates zu treten, während die übrigen Mitglieder dieses Rates durch Volksabstimmung oder durch konsultierende Versammlung gewählt werden sollen. Die Kadettenführer verlangen die Errichtung eines neuen Kaiserreichs. Diese Partei ist nur unter Bewilligung ihrer Forderung geneigt, ihre Tätigkeit gegen den Friedensvertrag mit dem Biechund einzustellen; es geht eine gründliche Umgestaltung des russischen Regierungssystems vor sich.

Zum Seekrieg.

Neue U-Boots-Erfolge.

TU. Berlin, 18. März. Im mittleren Mittelmeer versenkten unsere U-Boote 6 Dampfer und 1 Segler mit

zusammen 25 000 Br.-Reg.-T. Die Dampfer wurden teilweise bei schwerem Wetter aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Unter den versenkten Schiffszugungen befinden sich die englischen Dampfer „Mallory“ (7977 Br.-Reg.-T.), „Machoon“ (6730 Br.-Reg.-T.), „Clan Mac Bheron“ (4779 Br.-Reg.-T.) und „Morr“ (3050 Br.-Reg.-T.). Die Dampfer waren anscheinend alle beladen; der Dampfer „Morr“ hatte Baumwollladung.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Lokale u. vermischte Nachrichten.

1. Eltville, 18. März. Am Samstag Abend starb einer unserer ältesten Mitbürger, Herr Hotelbesitzer Michael Reiffendach im Alter von 82 Jahren. Der Verstorbenen war weit über die Grenzen der engeren Heimat bekannt, erfreute sich doch sein Hotel eines renommierten guten Rufes. Der Dahingesehene war trotz seines hohen Alters geistig noch sehr rüstig und folgte mit besonderem großem Interesse den Ereignissen des Krieges, die freilich, wenn er sich mit seinen Gästen unterhielt, den Unterhaltungsthema bildeten. Möge er in Frieden ruhen.

2. Eltville, 18. März. Der Vorschuß Verein Eltville E. S. m. b. H. hielt gestern seine diesjährige Generalversammlung im Rathhaussaal ab. Die Versammlung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Fabrikanten Jean Müller geleitet. Den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattete Herr Direktor Diebler. Derselbe gedachte zuerst der im letzten Jahre gefallenen Mitglieder des Vereins, sowie des durch den Tod abgegangenen Mitgliedes des Aufsichtsrates Herrn Karl Hoch. Der Bericht gab ein anschauliches Bild des außerordentlich regen Betriebes, überstiegen doch die Gesamtumsätze den Betrag von 40 Millionen Mark. Die Mitgliederzahl beträgt 879. Die Bilanzsumme ist auf M. 2,664,256.— gestiegen. Auf die verschiedenen Kriegsanleihen wurden bei dem Verein über 1 Million M. gezeichnet. Bei geringfügigen Kreditprüfungen der Mitglieder ist eine große Gelbflüssigkeit zu verzeichnen. Der Verein hat nahezu 1 Million Bankguthaben. Besonders ist das Anwachsen der Sparkasse, als auch das Konto der laufenden Rechnung ohne Kredit hervorzuheben. Kontoinhaber, welche vorher Schuldner des Vereins, wurden dessen Gläubiger. Die Gelbflüssigkeit gehalten den hoffentlich nahen Friedenszeiten mit ihrem großen Gelddarfst mit Ruhe entgegenzusehen. Besonders Wert wird der Verein darauf legen, den nach dem Kriege heimkehrenden Handwerkern und Gewerbetreibenden mit Kredit zur Aufrichtung ihres Handwerkes und Geschäfts unter die Arme zu greifen. Die Weinbergseinkünfte brachte einen Ertrag von M. 5781.—. Die Weinberge als auch das letzte Grundstück des Vereins, Haus Gouffier, wurden inzwischen verkauft, sodas das Immobilienkonto im neuen Jahre einen Ueberschuß von ca. 5000 M. aufweisen wird. Der Reingewinn beträgt M. 31,790 gegen M. 29,407 in 1916, wovon 7% Dividenden zur Verteilung kommen. Die Reserven ergaben M. 11,165, wovon sich folche auf M. 129,412 stellen. Das Mitglieder Guthaben beträgt M. 235,488 und lasten neben demselben am Jahresabschluss an Verbindlichkeiten M. 722,850 Sparkasseneinlagen, M. 667,499 Darlehen, M. 801,686 Konto-Korrent-Kreditoren. Dagegen waren vorhanden in Bar, Bankguthaben und Wertpapieren M. 988,500, in Verbriefen M. 289,970, in Wechseln M. 26,649 und M. 1,160,698 Konto-Korrent-Forderungen, sowie M. 124,258 Hypotheken und Güterpfand. Die ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder Herren Dr. Wahl, Mel. Schwan und Jakob Burg wurden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Herrn G. Hehl kam Herr Professor Jean Fischmann in den Aufsichtsrat. Die Dividenden kommen sofort zur Auszahlung.

— Eltville, 20. März. (Kriegsvorträge im kaufmännischen Verein Mittel-Rheingau.) Mit großem Interesse sieht man dem Vortrag von Frau Karopulos entgegen, welche am Mittwoch, den 20. März 1918, abends 8 Uhr im „Bahnhofshotel“ in Eltville und Donnerstag den 21. März 1918, in der Turnhalle in Riedesheim über „Griechenland und sein tragisches Geschick“ unter Vorführung von über 100 prächtigen Lichtbildern sprechen wird. Die Rednerin erzielte überall ganz außerordentliche Erfolge, so schreibt der „Hamburgische Correspondent“:

„Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte die der Seel des Gontentgariens bis auf den letzten Plog jährende Zuhörermenge die Darlegung der im griechischen Gewande und entsprechender Haartracht gekleideten sympathischen Dame, die in flehendem, durch fremdländische Aussprache reizvoll klingendem Deutsch höchst anregend plauderte.“

Auch die „Bayerische Rundschau“ äußert sich überaus günstig und zwar:

„um es gleich vorauszusagen, eine bessere Wahl hätte der kaufmännische Verein nie wählen können. Es war eine Freude, ihren Worten zu lauschen.“ Der stürmische Beifall bezeugte, wie sehr sie jedem zu Herzen gesprochen, hatte.“

Der Kartenverkauf ist bereits sehr rege und empfehlen wir Jedermann, zeitig Eintrittskarten im Voraus zu lösen, um sich einen guten Platz zu sichern.

+ Eltville, 19. März. Es befinden sich in vielen Häusern, in Schuppen und auf Dachböden, erhebliche Mengen von alten unbrauchbaren Säden, Packmaterialien, Stricken und dergl., die dort ungenutzt liegen. Diese Stoffe können durch Veräußerung an einen Lumpenhändler der Kriegswirtschaft dienstbar gemacht werden. Sie sind bei den Lumpenhändlern beizugehen und nehmen von da den Weg zu den Groß-Sortier-Anstalten. Die vielfach zu Befahrungszwecken eingerichteten Sammlungen dienen der Kriegswirtschaft nicht, da die Sammlungen

teils in Unkenntnis der bestehenden Bestimmungen, teils auch in der Absicht, augenblicklichen Notlagen zu steuern, eine Verwertung mit den gesammelten Gegenständen vorzunehmen pflegen. Daher muß von allen verorteten Sammlungen abgesehen werden. Es kann nicht dringend genug darum ersucht werden, durch einen Verkauf dieser Stoffe an die Lumpenhändler die Kriegswirtschaft in dieser Weise zu unterstützen. Jede ein jeder nach, selbst die kleinste Menge darf nicht ungenutzt liegen bleiben; viel Wenig machen ein Viel. Auch die Schulen werden durch Sammlungen zur Lösung der Aufgabe beitragen.

+ Eltville, 18. März. Das Programm des in letzter Nummer angekündigten Kriegssabends ist im Anzeigenteil abgedruckt und verspricht durch seinen gebienden u. hochinteressanten Inhalt den Besuchern einige genutzreiche Stunden. Da zudem der Reinerlös unseren in fremder Kriegsgesellschaft schmachenden Brüdern zu kommen soll, darf ein recht zahlreicher Besuch zu erwarten sein.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Böger, Eltville.

Letzte Nachrichten.

Rußland vor der Gegenrevolution.

TU. Kopenhagen, 19. März. Wie aus Petersburg gemeldet wird, erwartet man dort täglich den Abbruch der Gegenrevolution. Es soll kürzlich den bürgerlichen Parteien gelungen sein, ein ganzes Regiment Soldaten zu kaufen, das mit Waffen und Munition versehen worden sei. Diesem Regiment haben sich, laut Gerüchten, in den letzten Wochen 2 weitere Regimenter angeschlossen, überall in Petersburg hört man, daß etwas in Gärung ist. Die Bolschewiki-Regierung ließ bei ihrer Abreise aus Petersburg auf dem Wege zum Bahnhof 2 Doppelreihen Maschinengewehre aufstellen. Sie bereitet sich auf die Gegenrevolution vor und befehligt alle öffentliche Gebäude.

Weiterer Widerstand in Rußland.

TU. Basel, 19. April. Aus Moskau wird gemeldet, am Samstag haben die revolutionären Sozialisten der Linken, die der Regierung angehören, demonstriert, sie gaben dabei die Erklärung ab, sie würden die Waffen nicht niederlegen, trotz der Ratifizierung des Friedensvertrages und würden mit einer unabhängigen Armee den Widerstand organisieren.

Trozkis erster Armeebefehl.

TU. Stockholm, 19. März. Die Zeitung „Nro Rosij“ veröffentlicht den ersten von Trozki an die Roten Garoliten erlassenen Armeebefehl, in dem er darauf hinweist, daß für Rußland der Kampf noch nicht beendet sei und daß das Land eine mächtige Armee haben müßte, um die internationalen Kapitalisten bekämpfen zu können. Trozki fordert alle auf, jung und alt, Frauen, Kinder und Greise, sich unter die Fahnen der Revolution im heiligen Krieg gegen die Uebermacht der Bourgeoisie zu scharen.

Der heutige Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 19. März 1918.

Wentlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Stoßtruppen preussischer, bayerischer und sächsischer Divisionen führten in Flandern erfolgreiche Erkundungen aus und nahmen dabei mehr als 3000 Mann gefangen.

Von der Küste bis zum La Bassée-Kanal war der Feuerkampf am Abend gesteigert.

An der übrigen Front blieb es in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Kronprinz und Gallwitz.

Bei Juvincourt hatten brandenburgische Stoßtruppen nach hartem Kampfe 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben. Das Artilleriefeuer lebte beiderseits von Rims und in der Champagne zeitweilig auf. An der Nordfront von Verdun nahm es an Stärke zu. Wir setzten unsere Erkundungen fort. Sächsische Abteilungen brachten auf dem Dünkel der Maas 50 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An vielen Stellen der lotringischen Front, in den Vogesen und im Sundgau rege Tätigkeit der Franzosen.

Wir schossen gestern im Luftkampf und von der Erde aus 23 feindliche Flugzeuge und 2 Jettellballone ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Gegen Clemenceau.

TU. Genf, 18. März. Die gegen das Kabinett Clemenceau gerichtete, von der republikanischen Kabinetsliga Dulblyz geführte Bewegung gewinnt, wie Boga meldet, stark an Ausdehnung. Dertliche Ausschüsse der Liga wurden in Ost-, Süd- und Mittelfrankreich gebildet. Am stärksten sind u. a. Marseille und Belfort.

„Rheingauer Beobachter“: Telefon 22.

Neu! Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändungen usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank, Zeichnungen werden

**von Montag, den 18. März,
bis Donnerstag, den 18.
April 1918, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Kgl. Verhandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin oder der Kgl. Hauptbank in Kärnten und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Volksbank erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 M mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgeliefert. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918. Der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 M mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgeliefert. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 M für je 100 M Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Vorrückzahlung 4%ige, bei der früheren Auslosung mit 115 M für je 100 M Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der 1. Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Vorrückzahlung 3%ige mit 120 M für je 100 M Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens 6 Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsstermin erfolgen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch die Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch zur Ablassung dieser Festschrift — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depot-

Festschriften der Zeichnung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
f. d. 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M
f. d. 5% „ „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80,— M
f. d. 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— M
für je 100 M Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilend. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besonders Wunsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wunsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 M und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 M, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 M ihre bereits bezahlten aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu befehlen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. Apr. d. J.
20%	„ „ „ „ „ 24. Mai d. J.
25%	„ „ „ „ „ 21. Juni d. J.
25%	„ „ „ „ „ 18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August dieses Jahres zur Rückzahlung fälligen Mk. 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 68 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, diese den Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von 2,— M für je 100 M Nennwert. Die Einreicher von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der 4. und 5. Kriegsanleihe haben 3,— M für je 100 M Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Jan. 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Okt. 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, sobald die Einreicher von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausrichtung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92–94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai dieses J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinen ausgereicht. Für die Ausrichtung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein.

v. Grimm.

Berlin, im März 1918.